



**Einwohnergemeinde Wileroltigen**  
Oberdorf 35a  
3207 Wileroltigen  
www.wileroltigen.ch

**Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung**

Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52

Fax 031 755 42 35

Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

## PROTOKOLL

### der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 29. November 2025

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Ort</b>                               | : | Gemeindesaal  |
| <b>Zeit</b>                              | : | 13:00 – 14:30 Uhr   |
| <b>Vorsitz</b>                           | : | Hinnerk Semke, Gemeindepräsident  |
| <b>Anwesend</b>                          | : | 52 von 277 Stimmberechtigten<br>3 Personen ohne Stimmrecht  |
| <b>Gäste (Nicht<br/>stimmberechtigt)</b> | : | Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad Interim (Mandatsträgerin)<br>Margrit Sixt, Anzeiger Kerzers |
| <b>Stimmzähler</b>                       | : | Stefan Mürner<br>Daniel Schwaar   |
| <b>Protokoll</b>                         | : | Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad Interim   |
| <b>Entschuldigt</b>                      | : | keine   |

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden und hält fest, dass alle Anwesenden, mit Ausnahme der obenerwähnten Gäste, stimmberechtigt sind.

Die heutige Versammlung wurde im Amtsanzeiger **Nr. 43 vom 23. Oktober 2025 und Nr. 44 vom 30. Oktober 2025** bekannt gemacht. Der Botschaft zur heutigen Versammlung, welche in alle Haushaltungen verteilt und auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet ist, sind die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden zu entnehmen.

Hinnerk Semke erkundigt sich, ob Einwände zur Bekanntmachung oder deren Inhalt angemeldet werden. Es werden keine Einwände vorgebracht und Hinnerk Semke erklärt die Versammlung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **4. Dezember 2025 bis und mit 24. Dezember 2025** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wird zudem auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 29. November 2025 **total 277 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen**. Anwesend sind **52** Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei **27 Stimmen**.

Als Stimmzähler werden gewählt: Stefan Mürner und Daniel Schwaar.

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

\*\*\*\*\* VERHANDLUNGEN \*\*\*\*\*

## 1. WAHLEN PER 01.01.2026

Die anstehenden Wieder- und Neuwahlen erfolgen gestützt auf Art. 13 des Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Wileroltigen durch die Gemeindeversammlung.

Die Amtsdauer von Gemeindepräsident Hinnerk Semke läuft per 31.12.2025 ab. Die Amtsdauer von Gemeinderätin Anika Louma läuft ebenfalls per 31.12.2025 ab. Frau Louma stellt sich nicht zur Wiederwahl. Im Gemeinderat sind somit zwei Sitze neu zu besetzen. Ein Wahlvorschlag liegt vor.

Der Gemeindepräsident schreitet zum Wahlprozedere.

### Wahlen Gemeinderat Legislatur 2026-2029

Die Legislaturperiode (Amtszeit) von Philipp Stooss läuft per 31.12.2025 ab. Herr Stooss stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Wiederwahl. Der Wahlvorschlag wird seitens der Versammlung nicht ergänzt.

**Philipp Stooss** ist somit in stiller Wahl als Mitglied des Gemeinderates für die Legislatur 2026-2029 gewählt, was mit Applaus verdankt wird.

Wie erwähnt läuft die Amtsdauer von Gemeinderätin Anika Louma per 31.12.2025 ab. Frau Louma stellt sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Gemeinderat schlägt Frau Cheryl Tschannen zur Wahl als Gemeinderätin für die Legislatur 2026-2029 vor. Der Wahlvorschlag wird seitens der Gemeindeversammlung nicht ergänzt.

**Cheryl Tschannen** ist somit in stiller Wahl als Mitglied des Gemeinderates für die Legislatur 2026-2029 gewählt, was unter Applaus verdankt wird.

Ein weiterer Sitz ist vakant. Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung, ob Wahlvorschläge für den freien Sitz per 01.01.2026 vorgebracht werden. Es melden sich keine weiteren Kandidaten. Hinnerk Semke tritt per 31.12.2025 als Gemeindepräsident wie kommuniziert zurück und stellt sich als Mitglied des Gemeinderates per 01.01.2026 zur Verfügung. Seitens der Versammlung wurden wie erwähnt keine Wahlvorschläge vorgebracht. **Hinnerk Semke** ist damit in stiller Wahl für die die Legislatur 2026-2029 als Gemeinderat gewählt.

### Wahl Gemeindepräsidium Legislatur 2026-2029

Vize-Gemeindepräsident Roger Perrottet stellt sich per 01.01.2026 als Gemeindepräsident zur Wahl. Der Wahlvorschlag für das Gemeindepräsidium wird seitens der Versammlung nicht ergänzt. Herr **Roger Perrottet** ist somit in stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2026-2029 gewählt, was mit Applaus verdankt wird.

### Wahl Vize-Gemeindepräsidium Legislatur 2026-2029

Das Vize-Gemeindepräsidium ist mit der Wahl von Roger Perrottet zum Gemeindepräsident vakant und neu zu besetzen. Gemeinderat Manfred Gurtner stellt sich als Vize-Gemeindepräsident per 01.01.2026 zur Wahl. Der Wahlvorschlag wird seitens der Gemeindeversammlung nicht ergänzt. **Manfred Gurtner** ist somit in stiller Wahl als Vize-Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2026-2029 gewählt, was mit Applaus verdankt wird.

### Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan 2026-2029

Die Legislaturperiode von Philipp Jurt läuft per 31.12.2025 ab. Philipp Jurt ist nicht anwesend, stellt sich aber gemäss Mitteilung für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung. Der Wahlvorschlag wird nicht ergänzt. **Philipp Jurt** ist somit in stiller Wahl als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans ab 01.01.2026 für die Legislatur 2026-2029 wiedergewählt, was mit Applaus verdankt wird.

## 2. FINANZPLAN 2025-2030

Frau Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert den Finanzplan.

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Behörde und dient dem Gemeinderat als Früherkennungssystem.

Der Finanzplan basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 und weist über den Planungshorizont bis 2030 und später ein Investitionsvolumen von rund CHF 2'816'000 auf.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 1'522'824.00, was rund 32 Steuerzehntel entspricht.

**Andrea Fröhlich** macht insbesondere auf die Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen aufmerksam, welche im Jahr 2026 gestützt auf die Änderung der Gemeindeverordnung zugunsten des Bilanzüberschusses mit CHF 593'729.00 vollumfänglich aufgelöst werden.

Der Auftrag zum Abbau des relativ hohen Bilanzüberschusses wird durch geplante negative Rechnungsabschlüsse im allgemeinen Haushalt und in den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser erfüllt.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 1.777 Mio. im Jahr 2026 bis ins Jahr 2030 auf voraussichtlich CHF 1.132 Mio.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung reduziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital Wasser) von CHF 604'100.00 im Jahr 2026 bis ins Jahr 2030 auf voraussichtlich CHF 518'800.00.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung reduziert sich der Rechnungsausgleich (Eigenkapital Abwasser) von CHF 238'200.00 im Jahr 2026 bis ins Jahr 2030 auf voraussichtlich CHF 67'400.00.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Jahr 2026 einen Rechnungsausgleich von voraussichtlich CHF 29'300.00 aus, welcher sich bis ins Jahr 2030 nur geringfügig reduziert. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist über die ganze Planungsperiode 2025-2030 mehr oder weniger ausgeglichen und es ist kein Handlungsbedarf angezeigt.

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr handelt es sich um eine einseitige Spezialfinanzierung. Das heisst, dass ein Bilanzfehlbetrag ohne Weiteres durch den Steuerhaushalt gedeckt wird und keine zwingenden Massnahmen erfordert. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich im Jahr 2026 auf voraussichtlich CHF 31'600.00 und reduziert sich aufgrund der anhaltenden Aufwandüberschüsse von rund CHF 15'000.00 pro Jahr bis ins Jahr 2030 auf minus CHF 30'600.00.

Abschliessend hält die Finanzverwalterin fest, dass aufgrund der Investitionsplanung und der Konsumausgaben ab 2027 weiterer Fremdmittelbedarf ansteht. Eine Steuerhöhung ist aufgrund der Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 593'729.00 in der vorliegenden Planperiode kein Thema. Der Bilanzüberschuss wächst per Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 1.78 Mio. an.

Die wiederkehrenden Abwassergebühren werden je nach Rechnungsabschluss 2025 ab dem Jahr 2028 angepasst (Erhöhung). Die wiederkehrenden Gebühren für den Wasserbezug wurden per 1. Januar 2025 bereits reduziert.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025-2030 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

### 3. VERPFLICHTUNGSKREDIT ANSCHAFUNG NEUER TRAKTOR

Philipp Stooss, Gemeinderat, erläutert das Traktandum.

Der Traktor des Werkhofs ist rund 40-jährig und hat mit ca. 4'000 Betriebsstunden ausgedient. Der Traktor ist aufgrund der starken Durchrostung tragender Teile nicht mehr prüfbar. Das Strassenverkehrsamt lässt den Traktor für den kommenden Winter voraussichtlich noch fahren, sofern eine Betriebssicherheitserklärung des Mechanikers vorliegt, die Kreditbewilligung für eine Ersatzanschaffung gesprochen und ein Kaufvertrag mit Lieferdatum vorgelegt werden kann.

Gemeinderat Philipp Stooss erklärt, für welche Arbeiten der neue Traktor u.a. einsetzbar sein muss: Unterhaltsarbeiten, Ziehen des Abrandpflugs, Planierschilds und des Kippers. Als Transportfahrzeug mit Heckschaufel für diverse Einsätze, für den Robidogunterhalt, für die Reinigung und die Freihaltung von Schächten, für die Heckenpflege und für Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindeliegenschaften. Für den Winterdienst inkl. Montage von Spikes hinten und vorne, ziehen eines Schneepflugs und für das Salz streuen.

Der Gemeinderat hat mehrere Angebote für Occasionsfahrzeugen eingeholt. Folgende Faktoren sprechen aus Sicht des Gemeinderates gegen die Anschaffung eines Occasionstraktors:

- Ein 15- bis 20-jähriger Traktor kostet zwischen CHF 30'000.- bis CHF 60'000.-
- Bereitstellungs- und Anpassungskosten
- Unvorhersehbare und hohe Reparaturkosten
- Kürzere Amortisationszeit, kürzere Nutzungszeit

Im Gegenzug sprechen für den Gemeinderat folgende Faktoren für den Kauf eines neuen Traktors:

- Amortisationszeit 20 Jahre (Spezialfahrzeug)
- Nutzungsdauer sehr viel länger möglich als 20 Jahre
- Keine unvorhersehbaren Reparaturkosten
- Werksgarantie
- Hoher Wiederverkaufswert, falls der Traktor vorzeitig nicht mehr gebraucht würde

Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Traktors liegen gemäss den drei eingeholten Angeboten zwischen CHF 80'130.00 und CHF 140'750.00. Im Budget 2026 der Investitions- und Erfolgsrechnung sind die Investitionsfolgekosten mit Total CHF 8'350.00 berücksichtigt. Davon entfallen aufgrund der Nutzungsdauer von 20 Jahren CHF 3'750.00 auf die jährlichen Abschreibungen.

Die Anschaffung kann aus bestehenden Fremdmitteln finanziert werden und die Tragbarkeit ist im aktuellen Finanzplan nachgewiesen. Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Wileroltigen fällt die Kreditbewilligung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

#### Diskussion

**Matthias Hügli** erkundigt sich, weshalb der Traktor nicht mit einem Frontlader ausgestattet wird. Er findet es schade, wenn ein neuer Traktor nicht vollumfänglich zum Einsatz gelangen kann. Der Gemeinde entstehen für gewisse Arbeiten dann Kosten für Maschinenmieten, da der Traktor nicht über das nötige Zubehör verfügt.

**Philipp Stooss** erklärt, dass sich der Gemeinderat mit dieser Fragestellung auseinander gesetzt hat. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass ein Frontlader im Verhältnis zum Nutzen zu teuer ist. Ein Frontlader kann jedoch nachgerüstet werden. Philipp Stooss nimmt den Einwand von Matthias Hügli dementsprechend gerne entgegen.

**Patricia Grüning Semke** erkundigt sich, wofür der besagte Frontlader genau einsetzbar ist und was für einen Unterschied es macht, ob der Traktor über einen Frontlader verfügt oder eben nicht.

**Matthias Hügli** erklärt, dass mit einem Frontlader Zubehör, wie beispielsweise Schaufeln und dergl. angehängt werden können.

**Ein Votum aus der Versammlung** erachtet einen Traktor, welcher gemäss Aussage von Ressortvorsteher Philipp Stooss über 95 PS verfügt, für die Gemeinde Wileroltigen als überdimensioniert und zu teuer.

**Andrea Fröhlich**, Finanzverwalterin, informiert, dass die Kosten für die Neuanschaffung eines Traktors bilanziert und über die Nutzungsdauer, welche sich für den Traktor (Spezialfahrzeug) über eine Dauer von 20 Jahren erstreckt, linear abgeschrieben wird.

**Hansrudolf Käch** stellt ebenfalls die Frage, ob ein kleineres und damit günstigeres Gefährt seinen Zweck nicht auch erfüllen würde. Mit einem neuen Traktor den Winterdienst, insbesondere das Salzen, zu besorgen, erscheint ihm nicht ideal. Ein Occasionsfahrzeug könnte möglicherweise zur Hälfte des Preises erworben werden. Bei einem Occasionstraktor müsste natürlich mit mehr Reparaturkosten gerechnet werden. Dennoch ist der Sprechende der Ansicht, dass der Kauf nochmals zu überdenken ist.

**Hinnerk Semke** teilt mit, dass die Anschaffung eines neuen Traktors aus finanzieller Hinsicht in Abklärung mit der Finanzverwaltung mehr Sinn macht, als die Anschaffung eines Occasionstraktors.

**Patrizia Grüning Semke** gibt zu bedenken, dass bei Neuanschaffungen eine Werkgarantie besteht, was bei einem Occasionsfahrzeug in der Regel nicht der Fall ist. In den ersten Jahren dürften sich daher die Kosten für Reparatur und Unterhalt bei einem neuen Traktor in Grenzen halten. Die Dauer der Garantie ist ihr allerdings nicht bekannt.

**Manfred Gurtner** gibt zu bedenken, dass der Erlös bei einem allfälligen Verkauf bei einem neuen Traktor wesentlich höher ausfällt als bei einem Occasionfahrzeug.

**Philipp Stooss** erinnert, dass die Gemeinde im Moment über einen 40 Jahre alten Traktor verfügt. Der Traktor würde gerne weiter eingesetzt. Wie eingangs erläutert, wird der Traktor jedoch vom Strassenverkehrsamt nicht mehr für den Verkehr zugelassen. Ein Ersatz ist demnach nötig, sofern die Gemeinde Wileroltigen nicht ohne Traktor da stehen will.

**Patrizia Grüning Semke** erkundigt sich, ob es aufgrund der eher geringen Anzahl Betriebsstunden sinnvoll ist, einen Frontlader anzuschaffen, wie dies von Matthias Hügli angeregt wurde.

**Hinnerk Semke** nimmt die Anregung von Matthias Hügli gerne entgegen. Der Gemeinderat wird die Abklärungen treffen. Ein Frontlader kann nachgerüstet werden. Wie bereits erwähnt, macht der Kauf eines neuen Traktors aus finanzrechtlicher Sicht mehr Sinn als den Erwerb eines Occasiontraktors. Ob der finanzrechtliche Aspekt schlussendlich richtigerweise mehr gewichtet wird oder nicht, wird sich zeigen.

**Daniel Schwaar** erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, darüber abzustimmen, ob ein Traktor angeschafft werden soll oder nicht. So bleibt Zeit um zu klären, ob ein neuer Traktor oder ein Occasionfahrzeug käuflich erworben werden soll.

**Manfred Gurtner** informiert, dass die Gemeinde ohne Kreditbeschluss und Kaufvertrag für den bevorstehenden Winter über keinen Traktor mehr verfügt. Der Sprechende erinnert, dass das Strassenverkehrsamt einer vorübergehenden Zulassung des alten Traktors nur zustimmt, wenn ein Kreditbeschluss und ein Kaufvertrag vorgelegt werden kann.

**Ulrich Balmer** zeigt auf, dass sich eine Betriebsstunde aufgrund der bekannten Kosten auf rund CHF 40.00 beläuft. Das ist kein zu hoher Betrag. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Diskussion eingestellt werden kann. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Anschaffung eines neuen Traktors

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 82'500.00 inkl. MwSt für die Anschaffung eines Traktors.

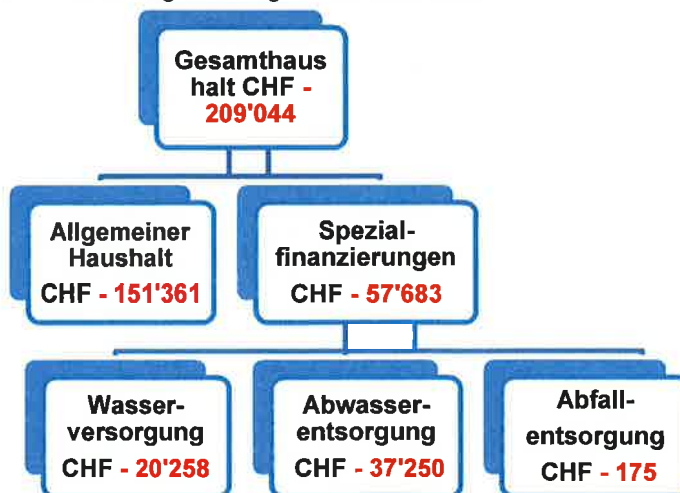
**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird **grossmehrheitlich und mit 3 Gegenstimmen genehmigt.**

**4. BUDGET 2026**

Der Vorsitzende eröffnet das Traktandum 4 und erteilt der Finanzverwalterin, Andrea Fröhlich, das Wort zur Erläuterung des Budgets 2026.

In der Botschaft/Einladung zur heutigen Versammlung sind weitere aufschlussreiche Informationen zum Budget 2026 zu entnehmen, weshalb vorliegend auf die vollständige Wiedergabe verzichtet wird.



## Das Wesentliche in Kürze

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.60 und 1.2‰ Liegenschaftssteuer, sowie einer Feuerwehersatzabgabe von 14% der einfachen Steuer bzw. mind. CHF 60.00, max. CHF 450.00/Person. Als Basis für das Budget 2026 dienten den Verantwortlichen die Zahlen des Budgets 2025, der Jahresrechnung 2024, sowie die Prognosedaten der KPG (Kantonale Planungsgruppe). Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget 2025:

## Steuerfinanzierter Haushalt

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 0290 Mehraufwand für die Anschaffung eines Defibrillators, die Erneuerung der Elektrohauptverteilung beim Gemeindehaus, sowie den Fensterersatz bei den FC-Garderoben.

### 2 Bildung

- 2111/2120/2130 Gehalts- und Betriebskosten und Schülerbeiträge sind Schülerzahlenabhängig
- Leasing für die IT-Infrastruktur wird vorerst nicht erneuert für die Primarstufe, deshalb Minderaufwand für IT-Unterhalt.
- 2170 Weniger baulicher Unterhalt notwendig an der Liegenschaft der Basisstufe.
- Durch die Anpassung der Nutzungsdauer für Hochbauten im Schulbereich von 25 auf 33 1/3 Jahre, fallen die Abschreibungen geringer aus als in den Vorjahren.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3290 Im 2026 ist kein Besuch/Empfang der Partnergemeinde in Nova Ves oder Wileroltigen geplant.

### 5 Soziale Sicherheit

- 5320/5799 Lastenausgleichszahlungen an Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sind im Jahr 2026 um rund CHF 4'100.00 höher gegenüber dem Budget 2025.
- 5450 Die Ausgaben/Einnahmen für Betreuungsgutscheine wurden an die Vorjahreszahlen angepasst.

### 6 Gemeindestrassen

- 6150 Die Anschaffung eines Schneepflugs und erhöhte Sachversicherungsprämien sowie Steuern und Abschreibungen für den neuen Gemeindefraktort. Voraussichtlich geringerer Strassenunterhalt.
- Die Kosten für die Leerung der Schlammsammlerschächte (Dienstleistungen Dritter) werden künftig über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet, deshalb fallen sie in diesem Bereich weg.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7410 Unterhaltsarbeiten am Maria-Brünnen Bach sind zusätzlich zum normalen Unterhalt mit CHF 20'000.00 budgetiert, woran sich der Kanton, sowie auch die Gemeinde Kallnach voraussichtlich mit rund CHF 13'650 beteiligen.
- 7410 An den Wasserbauverband untere Saane sind Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 19'300.00 für den Gewässerrihtplan zu entrichten im Jahr 2026.

### 9 Steuern

- Die Berechnung der voraussichtlichen Einkommens- und Vermögenssteuern erfolgte aufgrund der 2. Rate im Jahr 2025 plus Zuwachs/Teuerung gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Im gesamten Bereich Allg. Gemeindesteuern wird mit einem Minderertrag von netto CHF 11'900.00 gerechnet.
- Am Gebäude der Gemeindeverwaltung ist eine Fassadenrenovation im Umfang von CHF 71'000.00 geplant, deren Kosten aus der Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen WEU» entnommen werden können.
- Im Finanzausgleich wird mit Mehreinnahmen von CHF 60'450.00 aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung gerechnet (aufgrund der sinkenden Steuerkraft durch die Steuersenkung).
- Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vom 13.11.2024, 10 Jahre nach Einführung von HRM2 aufgehoben. Der Bestand in der Höhe von CHF 593'729.74 (Konto 29400.01) wird einmalig auf den Bilanzüberschuss (Konto 29990.01) übertragen. Voraussichtlicher Bestand 31.12.2026 CHF 1'791'722.00.

### Spezialfinanzierte Bereiche

#### Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden gegenüber dem Vorjahresbudget gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt ist aufgrund der neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie der geplanten Investitionen neu berechnet und CHF 8'175.00 tiefer budgetiert als im Jahr 2025.

#### Spezialfinanzierung (SF) Abwasserversorgung

Die Grund- und Verbrauchsgebühren erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget keine Anpassung. Das Budget weist keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2025 aus, bis auf das, dass die Kosten für die Reinigung der Schlamm-sammler über die SF Abwasser und nicht mehr über den Steuerhaushalt finanziert werden (+ CHF 8'000.00).

### Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt fallen im Umfang von CHF 206'000.00 aus. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung sind CHF 26'000.00, in der Abwasserentsorgung CHF 110'000.00 geplant. Diese werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben.

### Erläuterungen

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zugrunde:

#### Kompetenz Gemeindeversammlung:

Steueranlage 1.60 Einheiten der einfachen Steuer

Liegenschaftsteuer 1.2 % des amtlichen Wertes

#### Kompetenz Gemeinderat:

Feuerwehrdienstpflichtersatz

14 % der einfachen Steuer, mind. CHF 60.00, max. CHF 450.00

Hundetaxe

CHF 60.00 pro Hund

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren gemäss den gültigen Reglementen

|                  |   |
|------------------|---|
| Wassergebühren   | <p>Grundgebühr:<br/>                 CHF 6.50 pro LU für die ersten 50 LU *<br/>                 CHF 4.50 pro LU für die weiteren 100 LU *<br/>                 CHF 3.60 für jeden weiteren LU *<br/>                 CHF 25.00 Miete pro Nebenzähler *</p> <p>Verbrauchsgebühr:<br/>                 CHF 1.00 pro m3 bis 3'000 m3 *<br/>                 CHF 0.75 für jeden weiteren m3 *</p>  |
| Abwassergebühren | <p>Grundgebühr: CHF 10.00 pro LU *</p> <p>Verbrauchsgebühr:<br/>                 CHF 2.20 pro m3 Wasserverbrauch für Schmutzwasser *</p> <p>Regenwassergebühr für entwässerte Fläche/ m2:<br/>                 CHF 29.00 pro 100 m2 (bis 400m2) *<br/>                 CHF 25.00 pro weitere 100 m2 (401 bis 600 m2) *<br/>                 CHF 20.00 pro weitere 100 m2 (601 bis 800 m2) *<br/>                 CHF 15.00 pro weitere 100 m2 (ab 801 m2) *<br/>                 Angebrochene 100 m2 werden jeweils aufgerundet</p> |
| Abfallgebühren   | <p>Grundgebühr: CHF 7.00 pro Person</p> <p>Verbrauchsgebühr:<br/>                 CHF 2.00 pro 35l-Sack<br/>                 CHF 3.50 pro 60l-Sack<br/>                 CHF 6.00 pro 110l-Sack<br/>                 CHF 45.00 pro Container</p>   |

\* zzgl. Mehrwertsteuer

Aufgeführt sind die gültigen Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren des Jahres 2025. Diese werden im Jahr 2026 in Rechnung gestellt und sind damit Grundlage der vorliegenden Budgetzahlen.

### **Bilanzüberschuss / zusätzliche Abschreibungen**

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Wileroltigen betrug per Ende 2024 CHF 1'522'824.68. Aufgrund der Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen erfolgt ein einmaliger Übertrag des Kontostandes 29400.01 (zusätzliche Abschreibungen CHF 593'729.74) auf den Bilanzüberschuss, was diesen voraussichtlich per 31.12.2026 auf CHF 1'806'921.42 ansteigen lässt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt einen Bestand von 3-5 Steuerzehnteln, was für Wileroltigen einem Betrag von ca. CHF 200'000.00 entsprechen würde. Der Gemeinderat verfolgt deshalb einen konstanten Abbau und plant, in den folgenden Jahren einen kalkulierten Aufwandüberschuss zu erzielen. Der Bilanzüberschuss soll auf ca. CHF 500'000.00 gesenkt werden. Mit der schrittweisen Senkung der Steueranlage im Jahr 2021 auf 1.70 und ab 2023 auf 1.60 wurde der Abbau eingeleitet. Bei Erreichen des angestrebten Bilanzüberschusses muss die Steueranlage neu festgesetzt werden. Gemäss Finanzplanung 2025-2030 und je nach Investitionsvolumen wird das voraussichtlich nach 2030 der Fall sein, dies hauptsächlich aufgrund der Auflösung bzw. der Übertragung der zusätzlichen Abschreibungen auf das Konto des Bilanzüberschusses per 2026.

### **Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich**

Durch den Rückgang der Steuererträge infolge der Steuersenkung der letzten zwei Jahre steigen die Erträge der Gemeinde aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau/Mindestausstattung). Zahlungen an die Lastenverteiler steigen ab 2026 erneut an.

### **Spezialfinanzierungen**

#### **Wasserversorgung**

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2026 analog Vorjahr auf 60% festgesetzt. Die Einlage in den Werterhalt ist aufgrund des neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie den geplanten Investitionen neu definiert und mit CHF 17'125.00 budgetiert worden. Investitionen im Bereich Wasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Um den zu hohen Rechnungsausgleich in der Höhe von CHF 621'984.07 auf den Zielwert von ca. CHF 200'000.00 abtragen zu können, wurden die Gebühren per 01.01.2025 gesenkt (erfolgswirksam in der Jahresrechnung 2025). Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verzichtet. Der Bereich Wasserversorgung ist stark davon abhängig, wie viele Leitungsbrüche pro Jahr verzeichnet werden. Mit den bereits getätigten und den noch folgenden Investitionen sollte diese Gefahr jedoch verringert werden. Längerfristig ist mindestens eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Wasser vorgeschrieben.

#### **Abwasserentsorgung**

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird analog Vorjahr für das Jahr 2026 auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wird jährlich aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2026 von CHF 54'300.00. Investitionen im Bereich Abwasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben im Vergleich zum Vorjahr 2025 unverändert. Der zu hohe Rechnungsausgleich von CHF 301'111.56 kann gemäss Budget wie gewünscht abgetragen werden. Eine erneute Überprüfung der Gebühren wird jährlich und das nächste Mal für das Budgetjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verzichtet. Längerfristig ist eine mindestens ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasser vorgeschrieben. Ab dem Jahr 2016 verlangt der Bund von den Abwasserreinigungsanlagen, die noch keine Mikroverunreinigungsstufe besitzen, einen Beitrag von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Diese Abgabe soll via Grundgebühr auf die Gebührenzahler überwält werden. Der Gemeinderat verzichtet auch für 2026 auf diese Überwältung. Eine entsprechende Anpassung in Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden.

#### **Abfallentsorgung**

Die Abfallrechnung 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen werden kann. Investitionen sind im Jahr 2026 im Bereich der Abfallentsorgung keine geplant.

## Investitionen

Nachfolgende Investitionen sind für das Jahr 2026 geplant und liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde. Diese Investitionen können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verpflichtungskredites ausgeführt werden! Erfahrungsgemäss sind Anpassungen und Verschiebungen zu erwarten. Die Investitionen sind sorgfältig und gut geplant und werden jeweils in 3 Kategorien aufgeteilt und umgesetzt – Zwangsbedarf – Entwicklungs- und Wunschbedarf.

| <b>Projekte Steuerhaushalt</b>                    | <b>Brutto</b>  | <b>Beiträge<br/>Subventionen</b> | <b>Netto</b>   |
|---|----------------|----------------------------------|----------------|
| Öff. Beleuchtung, Ersatz Strassenlampen durch LED | 32'000         | 0                                | 32'000         |
| Haselhofstrasse, Einbau neuer Belag               | 89'000         | 0                                | 89'000         |
| Neuanschaffung Gemeindetraktor                    | 85'000         | 0                                | 85'000         |
| <b>Total Steuerhaushalt</b>                       | <b>206'000</b> | <b>0</b>                         | <b>206'000</b> |

| <b>Projekte Wasserversorgung</b>         | <b>Brutto</b> | <b>Beiträge<br/>Subventionen</b> | <b>Netto</b>  |
|--|---------------|----------------------------------|---------------|
| Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) | 26'000        | 0                                | 26'000        |
| <b>Total Wasserversorgung</b>            | <b>26'000</b> | <b>0</b>                         | <b>26'000</b> |

| <b>Projekte Abwasserentsorgung</b>                                     | <b>Brutto</b>  | <b>Beiträge<br/>Subventionen</b> | <b>Netto</b>   |
|--|----------------|----------------------------------|----------------|
| Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Überarbeitung, Grobplanung       | 15'000         | 0                                | 15'000         |
| Zustandsaufnahme private Anschlüsse                                    | 10'000         | 0                                | 10'000         |
| Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Leitung Kerzers – Galmiz TRA) | 46'000         | 0                                | 46'000         |
| Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (RÜB und Schneckenhebewerk)    | 39'000         | 0                                | 39'000         |
| <b>Total Abwasserentsorgung</b>  | <b>110'000</b> | <b>0</b>                         | <b>110'000</b> |

| <b>Projekte Abfallentsorgung</b>       | <b>Brutto</b> | <b>Beiträge<br/>Subventionen</b> | <b>Netto</b> |
|--|---------------|----------------------------------|--------------|
| 2026 keine neuen Investitionen geplant | 0             | 0                                | 0            |
| <b>Total Abfallentsorgung</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b>                         | <b>0</b>     |

|                            |                |          |                |
|----------------------------|----------------|----------|----------------|
| <b>Gesamtinvestitionen</b> | <b>342'000</b> | <b>0</b> | <b>342'000</b> |
|----------------------------|----------------|----------|----------------|

Die planmässigen Abschreibungen betragen laut Budget 2026 CHF 84'875.00. Davon sind CHF 0.00 Abschreibungen auf «bestehendem» Verwaltungsvermögen HRM1, CHF 53'050.00 Abschreibungen des Steuerhaushalts, CHF 10'625.00 Abschreibungen in der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung und CHF 14'950.00 Abschreibungen der SF Abwasserentsorgung. Ausserdem werden in der SF Abwasser CHF 6'250.00 auf Investitionsbeiträgen abgeschrieben.

## Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende dankt der Finanzverwalterin für die Ausführungen zum Budget 2026. Er verliest den **Antrag des Gemeinderates**.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

|                              |     | <b>Aufwand</b> | <b>Ertrag</b>     |
|------------------------------|-----|----------------|-------------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 2'176'186.00   | 1'967'142.00      |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss   | CHF |                | <b>209'044.00</b> |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 1'897'251.00   | 1'745'890.00      |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss   | CHF |                | <b>151'361.00</b> |
| <b>SF Wasserversorgung</b>   | CHF | 93'000.00      | 72'742.00         |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss   | CHF |                | <b>20'258.00</b>  |
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | CHF | 155'750.00     | 118'500.00        |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss   | CHF |                | <b>37'250.00</b>  |
| <b>SF Abfall</b>             | CHF | 30'185.00      | 30'010.00         |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss   | CHF |                | <b>175.00</b>     |

**Beschluss:**  
Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

## 5. TEILREVISION GEBÜHRENREGLEMENT

Der Vorsitzende erläutert das Traktandum 5.

Gemäss Art. 2 des Gebührenreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 8. Dezember 2012 sollen die einzelnen Gebühren nach Möglichkeit so bemessen sein, dass die Einnahmen, die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur decken. Die Gebühr muss im Einzelfall verhältnismässig sein. Mit den aktuellen Tarifen können die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Vor allem im Baubereich fallen die Aufwendungen deutlich höher aus, als Einnahmen verrechnet werden dürfen.

Im Gebührenreglement sind nebst der Anpassung einzelner Tarife aufgrund übergeordneter Bestimmungen auch einige Artikel anzupassen. Die Anpassungen, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, sind im teilrevidierten Gebührenreglement farbig hervorgehoben und basieren auf dem Muster-Reglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Gestützt auf Art. 48 des heute gültigen Gebührenreglementes vom 01.01.2013 erlässt der Gemeinderat den Gebührentarif. Die folgenden Gebühren werden durch Beschluss des Gemeinderates angepasst:

| Gebühr                                 | Heute  | Ab 01.01.2026                                  |
|--|--|--|
| Aufwandgebühr I                        | CHF 50.00                                      | CHF 75.00                                      |
| Aufwandgebühr II                       | CHF 100.00                                     | CHF 130.00                                     |
| Fotokopien (durch Verwaltungspersonal) | CHF 0.30 pro Seite A4<br>CHF 0.60 pro Seite A3 | CHF 1.00 pro Seite A4<br>CHF 1.50 pro Seite A3 |

Die Anpassungen im Gebührenreglement unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das Gebührenreglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

### Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag des Gemeinderates**.

Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 8. Dezember 2012 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

## **6. ABTRETUNG EINES TEILS DES «ANITAWEGS» AN BAUHERRSCHAFT MÜRNER**

Roger Perrottet, Gemeinderat, erläutert das Traktandum 6.

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Bauherrschaft Mürner, Grundeigentümer der Parzelle Nr. 389, Mösli 52 in Wileroltigen, soll für die Realisierung erforderlicher Parkplätze ein Teilstück des «Anitawegs» zu Eigentum abgetreten werden. Es handelt sich dabei um zwei Landspickel am Anfang des «Anitawegs», welche im Verwaltungsvermögen der Gemeinde bilanziert sind.

Das Teilstück nördlich des Anitawegs liegt in der Landwirtschaftszone, jener Landspickel auf der Südseite liegt in der Bauzone. Die Flächen werden zum Baulandpreis von CHF 425.00/m<sup>2</sup> veräussert. Die Situation wird anhand eines Planes aufgezeigt.

Verwaltungsvermögen ist nicht veräusserbar. Vor einem Verkauf muss das Land daher in das Finanzvermögen überführt werden. Die Überführung (Entwidmung Verwaltungsvermögen) bedingt die Zustimmung des finanzkompetenten Organs. Massgebend für die Festlegung der Zuständigkeit zum Beschluss über die Entwidmung ist der Verkehrswert (Art. 104 GV).

Vorliegend fällt die Zustimmung zur Entwidmung von Verwaltungsvermögen, beinhaltend rund 50 m<sup>2</sup> Strassenfläche (zwei Landspickel bei Einmündung Anitaweg) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die genaue Fläche wird aufgrund der amtlichen Vermessung festgestellt.

### **Diskussion**

**Fritz Stooss** erkundigt sich, weshalb die Bauherrschaft Mürner nicht das gesamte Wegstück erwirbt. Es handelt sich bei dem Weg lediglich um einen Fussweg, welcher seines Erachtens nicht rege benützt wird.

**Patrizia Grüning Semke** teilt die Meinung des Vorredners nicht. Der Weg wird von Fussgängern benutzt und es war nie geplant, dass Autos oder Maschinen diesen Weg befahren sollen. Es handelt sich nur um einen Gehweg. Ein Verkauf der beiden Spickel erachtet sie als unproblematisch und ohne Einschränkungen für die Fussgänger.

**Roger Perrottet** greift das Votum von Fritz Stooss auf und teilt mit, dass diese Variante mit der Bauherrschaft besprochen wurde. Für die Käuferschaft war das allerdings aus finanzieller Sicht keine Option, da die Flächen in der Praxis nicht als Bauland dient.

**Stefan Mürner** vertritt die Käuferschaft und erhält von Roger Perrottet die Gelegenheit, sich zum Geschäft zu äussern. Die Landspickel grenzen zum einen an Bauland, zum anderen an Landwirtschaftsland. Der Erwerb von einem öffentlichen Fussweg, wie dies vorliegend der Fall ist, steht für die Partei Mürner nicht zur Diskussion. Die Grundeigentümer Mürner würden bei einem Erwerb des gesamten Anitawegs aufgrund der Unterhaltungspflicht eine öffentliche Aufgabe erfüllen, die der Gemeinde obliegt.

**Christoph Herren** hat gegen den Verkauf grundsätzlich keinen Einwand, nutzt aber die Gelegenheit, auf eine sinngemässe Anfrage hinzuweisen, welche er seinerzeit dem Gemeinderat unterbreitete und welche abschlägig beurteilt wurde. Vorliegend sollte kein Präjudiz geschaffen werden.

**Cornelia Baumann** erkundigt sich, ob die geplante Grenzmutation einen Einfluss auf die Gebäudelänge (Grenzabstände) hat, was von Stefan Mürner verneint wird.

**Stefan Mürner** informiert, dass die Gebäudelänge gemäss Baureglement der Gemeinde Wileroltigen gemäss Zonenvorschriften 20 m beträgt. Seine Liegenschaft wird in der Länge nicht erweitert. Durch das Bauvorhaben sind allerdings die erforderlichen Parkplätze gemäss Bauverordnung zu realisieren. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse lassen sich diese auf

dem bebauten Grundstück nicht erstellen. Die beiden Landspickel, welche die Grundeigentümerschaft Mürner gemäss vorliegend aufgezeigter Situation gerne käuflich erwerben möchte, dient daher als Parkplatzfläche. Ohne die Parkplätze kann das Bauvorhaben nicht realisiert werden.

**Patrizia Grüning Semke** erkundigt sich, ob die damalige Beurteilung der sinngemässen Anfrage von Herr Christoph Herren allenfalls vom Gemeinderat wiedererwogen werden kann.

**Ulrich Balmer** hält fest, dass es sich bei der damaligen Anfrage von Christoph Herren um Landwirtschaftsland handelte, was mit dem vorliegenden Anliegen der Bauherrschaft Mürner nicht vergleichbar ist. Vorliegend geht es darum, ein Bauvorhaben in einem bestehenden Gebäudevolumen zu realisieren und den erforderlichen Parkplatzbedarf zu realisieren.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag des Gemeinderates**:

Dem Verkauf der beiden Landspickel von ca. 50 m<sup>2</sup> des „Anitawegs“ an die Bauherrschaft Mürner, Grundeigentümer der Parzelle Nr. 389, zum Preis von CHF 425.00/m<sup>2</sup> und der Entwidmung von Verwaltungsvermögen und der Überführung ins Finanzvermögen wird zugestimmt.

Der „Anitaweg“ muss nach erfolgter Abparzellierung eine minimale Breite von 4.48 m aufweisen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird **mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme angenommen.**

## 7. VERSCHIEDENES

### MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Der Neujahrstrunk findet am Mittwoch, 1. Januar 2026 auf dem Gemeindeplatz statt. Eine Einladung wird noch in alle Haushalte verteilt.

Die letzte Kehrriechtabfuhr im Jahr 2025 findet Mittwoch, 31.12.2025 am Nachmittag statt.

### OgR-Revision

Anlässlich einer letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat den Auftrag gefasst, die Urnenabstimmung ins Organisationsreglement (OgR) aufzunehmen. Die Pendeuz ist terminiert, die Umsetzung aber aufgeschoben, bis weitere Themen eine OgR-Revision bedingen. Die Anpassungen vom OgR sollen gesammelt und dann im Rahmen einer Teilrevision vorgelegt werden können.

### Verwaltungspersonal

Die Vakanz auf der Gemeindeverwaltung konnte im Herbst 2025 rasch besetzt werden. Allerdings hat sich die neue Gemeindeschreiberin noch während der Probezeit dazu entschlossen, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Der Gemeinderat hatte in den letzten Wochen daher intensiv nach einer Nachfolge für die Gemeindeschreibervakanz gesucht. Der Vertrag mit dem neuen Gemeindeschreiber, Herr Janik Aeby, liegt seit heute unterzeichnet vor. Herr Aeby tritt die Stelle als Gemeindeschreiber der Gemeinde Wileroltigen am 1. März 2026 an. Bis zum Stellenantritt von Herr Aeby wird die Vakanz durch die langjährige und ortsansässige Mitarbeiterin, Frau Cornelia Baumann, überbrückt. Frau Baumann deckt den Schalter- und Telefondienst ab und erledigt das Tagesgeschäft.

Die Finanzverwalterin, Andrea Fröhlich, hilft ebenfalls bei der Überbrückung aus. Eveline Kocher-Eberhard ist als externe Mandatsleiterin hauptsächlich für die Gemeinderats- und Versammlungsgeschäfte zuständig.

## **Geschwindigkeitsmessungen**

Während der Zeit vom 1. April bis 29. August 2025 wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Manfred Gurtner erläutert die Auswertungen und stellt fest, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in der 30er-Zone grösstenteils eingehalten wird. Leider gibt es auch Fahrer, welche mit massiv übersetztem Tempo die Quartierstrassen passieren. Diese Verkehrssünder bleiben jedoch glücklicherweise die Ausnahme.

Die Geschwindigkeitsmessungen werden fortgesetzt.

Das damalige Anliegen von Frau Vreni Tschannen, «Tulpen» aufzumalen um den Rechtsvortritt aufzuzeigen, wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

## **Mooshütte – was bisher geschah**

Die Mooshütte steht in der Landwirtschaftszone und im Eigentum der Gemeinde Wileroltigen. Sie liegt auf Gemeindegebiet Kallnach und ist in einem äusserst schlechten Zustand. Die Holzhütte ist wegen drohender Einsturzgefahr nicht zugänglich und abgesperrt. Das Gebäude wurde als Schutzhütte vor rund 100 Jahren mit Naturalgaben von Landwirten gebaut. Heute hat die Mooshütte keinen Nutzen mehr.

**Philipp Stooss** informiert, dass mit „Holzbau Rüedi“ eine Besichtigung erfolgte, um die Möglichkeiten zum Erhalt der Mooshütte zu prüfen. Damit das Gebäude nicht einstürzt, müssten alle Dachlattungen, einige Dachsparren, Balken sowie die Ziegel ersetzt werden. Die Kosten für diese zwingenden Unterhaltsmassnahmen belaufen sich gemäss Kostenschätzung von Holzbau Rüedi auf mind. CHF 21'000.00. Ein neues Dach schützt das Gebäude vor dem weiteren Zerfall. Die Konstruktion bleibt allerdings alt und in einem schlechten Zustand.

Ein kleiner Ersatzbau, welcher an die Mooshütte erinnert, würde gemäss Schätzung der Rüedi Holzbau inkl. Rückbau und Planerhonorare Kosten von rund CHF 59'800.00 inkl. MwSt. generieren. Ein Ersatzbau fällt in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Abwägung von Kosten und Nutzen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Kosten für Unterhalt und Reparatur wie auch für einen Ersatzbau unverhältnismässig hoch ausfallen. Der Rückbau der Mooshütte löst Kosten von rund CHF 8'000.00 aus und fällt in die Finanzkompetenz des Gemeinderates. Der Gebäuderückbau unterliegt der Baubewilligungspflicht. Ein entsprechendes Baugesuch wurde bei der Gemeinde Kallnach eingereicht.

Aufgrund der Baupublikation im Amtsanzeiger Kallnach im November 2025 ging eine Unterschriftensammlung für den Erhalt der Mooshütte bei der Gemeinde Wileroltigen ein. Die Sammlung zählt insgesamt 32 Unterschriften. Gegen das Bauvorhaben gingen zudem zwei Einsprachen von Organisationen und Verbände ein, welche im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Baubewilligungsbehörde Kallnach zu beurteilen sind.

Für die Instandsetzung der Mooshütte wurde aufgrund der Unterschriftensammlung eine weitere Offerte eingeholt. Diese sieht gemäss Kostenschätzung von „Mäder Holzbau“ vor, das Ziegeldach durch ein leichtes Profiblechdach zu ersetzen. Auch die Firma Mäder Holzbau beurteilt den Ersatz aller Lattungen und einigen Dachsparren und Balken der Dachkonstruktion und einen minimalen Unterhalt von Gerüst als zwingende Massnahme, um das Gebäude zu erhalten. Die Kostenschätzung von Mäder Holzbau beläuft sich auf CHF 22'300.00.

Die Stabilisierung der Holzkonstruktion ist zwingend nötig und die Bedachung mit Profiblech nimmt dem Gebäude die Dachlast. Für eine Sanierung muss das Gebäude einen sehr hohen ideellen Wert haben, wie in der Offerte von Martin Mäder Holzbau nachzulesen ist.



Aufnahmen der Mooshütte illustrieren den schlechten Zustand des Holzbaus und veranschaulichen deutlich, dass die Hütte entweder unterhalten, einem Ersatzbau weichen oder ersatzlos rückzubauen ist.



## Diskussion

**Barbara Brodbeck** ist der Meinung, dass das Gebäude längst keinen Nutzen mehr hat. Der Platz dient allerdings als Wendeplatz. Bei einem Rückbau der Mooshütte sollte der Wendeplatz nach Möglichkeit erhalten bleiben.

**Der folgenden angeregten Diskussion** wird entnommen, dass der Gemeinderat besser hätte kommunizieren müssen.

Die «Mooshütte» wird heute bereits zum vierten Mal an einer Gemeindeversammlung thematisiert. Die Rückbauabsichten des Gemeinderates wurde allerdings nicht kommuniziert und mehr oder weniger auf Umwegen und aufgrund der Baupublikation im Amtsanzeiger Kallnach bekannt. Der Anzeiger von Kallnach ist nicht mit dem Publikationsorgan der Gemeinde Wileroltigen identisch, weshalb eine Mitteilung im Informationsblatt angezeigt gewesen wäre. Die Kommunikation des Gemeinderates ist in diesem Sinne künftig zu optimieren.

**Andrea Fröhlich**, Finanzverwalterin, informiert, dass der Gemeinderat aus finanzrechtlicher Sicht für den Rückbau der Mooshütte zuständig ist.

**Stefan Mürner** ergänzt, dass der Gemeinderat rein rechtlich gesehen sicher alles richtig gemacht hat, sich die Kommunikation aber sicher besser optimieren lässt.

Die Frage aus der Versammlung, ob der Baum bei der Mooshütte bei einem allfälligen Gebäuderückbau ebenfalls gefällt würde, wird von Philipp Stooss verneint. Nistkästen für die Brutvögel werden erhalten.

**Verena Tschannen** ist der Meinung, dass das Gebäude längst keinen Nutzen mehr hat und stellt die Frage, ob sich ein Gebäudeunterhalt für die Gemeinde Wileroltigen finanziell noch rechtfertigen lässt. Bei einem Rückbau sollte der Wendeplatz, wie von Frau Barbara Brodbeck aufgezeigt, erhalten bleiben.

**Hinnerk Semke** dankt für die engagierte Diskussion und nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunikation zu verbessern ist. Er stellt die Frage, ob aus der Versammlung ein Erheblichkeitsantrag gestellt wird. Falls ja, würde der Souverän an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2026 über den Kredit abstimmen können, welcher für den Gebäudeunterhalt oder den Ersatzbau nötig ist.

Die Anwesenden signalisieren, dass sie im Sinne einer **Meinungsbildung** einer Abstimmung unter dem Traktandum Verschiedenes zustimmen.

### **Die nachfolgende Abstimmung zeigt folgendes Ergebnis (Meinungsbildung/Erheblichkeitserklärung):**

17 Personen möchten an der nächsten Gemeindeversammlung über den Kreditantrag für den Erhalt oder Ersatz der Mooshütte abstimmen können. 18 Personen sprechen sich gegen die Traktandierung an der nächsten Versammlung aus. Einige Personen Enthalten sich der Stimmabgabe.

**Cheryl Tschannen** stellt einen Ordnungsantrag, da das vorausgegangene Abstimmungsprozedere zur Erheblichkeitserklärung ihres Erachtens nicht allen Anwesenden klar und verständlich war.

**Eveline Kocher-Eberhard**, Gemeindeschreiberin ad Interim, erklärt das Abstimmungsprozedere im Detail.

**Über den Ordnungsantrag von Cheryl Tschannen wird abgestimmt:**

24 Personen stimmen dem Ordnungsantrag zu, 13 Personen lehnen den Antrag von Cheryl Tschannen ab. Einige Personen enthalten sich der Stimmabgabe.

**Hinnerk Semke** stellt fest, dass der Ordnungsantrag von Cheryl Tschannen angenommen ist. Er stellt demzufolge erneut die Frage und fordert zur Stimmabgabe wie folgt auf:

**Wer das Anliegen als Erheblich erklärt**

und damit fordert, über das Kreditbegehren für den zwingenden Gebäudeunterhalt oder für den Ersatzbau der Mooshütte an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2026 abzustimmen, möchte seine Stimme abgeben:

**Ergebnis 20 Stimmen.**

**Wer auf die Erheblichkeit des Anliegens verzichtet**

möchte seine Stimme abgeben:

**Ergebnis 20 Stimmen.**

Die Abstimmung zeigt Stimmgleichheit. Der Vorsitzende stellt fest, dass immerhin die Hälfte und damit eine beachtliche Anzahl der Anwesenden wünscht, über die Mooshütte im Rahmen eines Kreditbegehrens abstimmen zu können. Er nimmt dieses Signal ernst und entschliesst sich unter den gegebenen Umständen, das Anliegen als erheblich zu erklären. Der Kreditantrag für den Erhalt oder den Ersatzbau der Mooshütte wird somit an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2026 traktandiert.

**Verabschiedung Gemeindepräsident und Gemeinderätin**

Der Vorsitzende dankt Anika Louma für die geleistete Arbeit als Gemeinderätin und die gute Zusammenarbeit bestens. Ihr Einsatz war für die Gemeinde eine Bereicherung.

Roger Perrottet nutzt die Gelegenheit, um Hinnerk Semke für seine geleisteten Dienste als Gemeindepräsident zu danken. Seit 2017 hat sich Hinnerk Semke mit grossem Engagement für die Gemeinde eingesetzt. Ab 2018 hatte er das Gemeindepräsidium inne, welches er stets mit Weitblick, Ideenreichtum und dem Wunsch, Kräfte zu bündeln, ausübte. Sein Einsatz für die regionalen Kooperationen, die geplante Fusion mit Gurbrü und die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere im Schulbereich, zeugen von einem Blick über den Tellerrand hinaus. Für die langjährige Arbeit, die Führungsstärke und den Willen, Neues anzupacken, wird Hinnerk Semke ein herzliches Danke ausgesprochen.

**MITTEILUNGEN DER BEVÖLKERUNG**

**Ursula Balmer** bedankt sich, dass der Handlauf beim Dorftreff Wileroltigen rasch montiert wurde und würde sich beim Haupteingang zusätzlich einen Aschenbecher wünschen. Sie bedankt sich im Namen des Dorftreffs, dass der Raum im Gemeindehaus genutzt werden darf. Der Raum ist jedoch nicht ausschliesslich für den Dorftreff reserviert, sondern soll und darf auch anderweitig vermietet und genutzt werden.

**Ursula Balmer** dankt der Behörde, dass rasch gehandelt und ein Treffen mit der BKW organisiert und stattgefunden hat, um den Lichteinfall in die privaten Räume der Liegenschaft von Balmer, ausgehend von der Strassenbeleuchtung, zu unterbinden. Die Situation ist seither besser. Dennoch strömt für Frau Balmer immer noch zu viel Licht von der Strassenlampe in ihre Wohnräumen. Sie stellt die Frage, ob das Licht in der Nacht eventuell nicht ganz ausgeschaltet werden könnte, wie dies auch in anderen Gemeinden gemacht wird.

**Manfred Gurtner** informiert, dass es sich um die öffentliche Beleuchtung handelt, welche in erster Linie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer dient. Die Gemeinde steht in der Verantwortung, weshalb eine Abschaltung der Strassenbeleuchtung während der Nacht für ihn nicht in Frage kommt.

**Matthias Hügli** informiert, dass vor einigen Jahren die ARA-Leitung saniert wurde. Der Güterweg, welcher zu seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche führt, ist seit diesem Zeitpunkt in einem schlechten Zustand. Trotz mehreren Vorstössen wird die Situation zunehmend schlimmer. Auf sein Scheiben, welches er Mitte Oktober 2025 an die Gemeindeverwaltung richtete, hat er bislang keine Antwort erhalten.

**Philipp Stooss** teilt mit, dass das Problem hinlänglich bekannt ist und das Antwortschreiben aufgrund der personellen Situation auf der Verwaltung bislang nicht erstellt werden konnte, demnächst aber folgen werde.

**Manfred Gurtner** ergänzt, das im unteren Landspickel eine Abrandung nötig ist, um der Nässe auf dem Güterweg entgegen zu wirken. Entwässerungsschächte, wie sie seinerzeit erstellt wurden, werde keine Option sein. Die Abrandung hat durch den Grundeigentümer zu erfolgen, andernfalls die Ersatzmassnahme unter Kostenfolge durch die Gemeinde erfolgen wird. Der Grundeigentümer wird eine entsprechende Aufforderung erhalten.

**Fritz Stooss** informiert, dass der Güterweg bei der Mooshütte ebenfalls in einem schlechten Zustand sei.

**Philipp Stooss** teilt mit, dass der Auftrag für den erforderlichen Unterhalt an die Firma Leiser bereits erteilt wurde.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14:30 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN**

Gemeindepräsident



Hinherk Semke

Gemeindefschreiberin



Eveline Kocher-Eberhard, a.l.

Wileroltigen, 4. Dezember 2025